

PLENUM 2021



In dieser Ausgabe:

THEMA DER WOCHE:

Das neue Klimaschutzgesetz: Ambitioniert und machbar

MARTINA STAMM-FIBICH:

Mehr Rechte für Betriebsräte

GABRIELA HEINRICH:

Bildung: Es darf keine "Corona-Generation" geben

CARSTEN TRÄGER:

Wir mobilisieren Bauland und schaffen Wohnraum!

Das neue Klimaschutzgesetz: Ambitioniert und machbar

Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber aufgefordert, die Treibhausgasreduktion auch ab 2030 näher zu regeln. Das wollten wir bereits 2019 im Klimaschutzgesetz festlegen – die Union hat es blockiert. Jetzt haben Olaf Scholz und Svenja Schulze einen neuen, überzeugenden Gesetzesentwurf vorgelegt.

In Art. 20a des Grundgesetzes heißt es, „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen [...] durch die Gesetzgebung“ – auf diesen Artikel hat sich das Bundesverfassungsgericht bei seinem Beschluss zum Klimaschutzgesetz berufen. Das Verfassungsgericht monierte, dass das Gesetz hohe Emissionsminderungslasten unumkehrbar auf Zeiträume nach 2030 verschiebt, ohne dass der Reduktionspfad der Treibhausgasemissionen für die Jahre ab 2031 ausreichend geregelt war.

Uns gibt das Urteil aus Karlsruhe Rückenwind: Wir wollten diese Regelungen schon 2019, die Union hat sich damals gegen verbindliche Ziele ab 2030 gesperrt. Der von uns durchgesetzte Mechanismus ist durch das höchste deutsche Gericht bestätigt worden – jetzt steht verfassungsrechtlich fest, dass jede künftige Bundesregierung gesetzlich verpflichtet ist, jährliche CO₂-Minderungsziele einzuhalten.

Mit diesem Rückenwind haben wir einen neuen Anlauf genommen: Das Bundeskabinett hat jetzt den von Vizkanzler Olaf Scholz und Bundesumweltministerin Svenja Schulze vorgelegten Entwurf für ein neues Kli-



maschutzgesetz beschlossen. Er sieht konkrete Reduktionsziele für die Jahre ab 2031 vor und legt ein neues deutsches Klimaziel für 2030 fest. Es ist ein ehrgeiziger Entwurf – und gleichzeitig ein machbarer.

Immer höhere Ziele sind noch keine Erfolge – auf die Umsetzbarkeit kommt es an. Der Gesetzesentwurf sieht Klimaneutralität bis spätestens 2045 vor. Zwischenziele sollen die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 mindern: 65 % (statt bisher 55 %) bis 2030 und 88 % bis 2040. Für die Jahre 2031 bis 2040 legt der Entwurf konkrete jährliche Minderungsziele fest. Wichtiger als die neuen Zielmarken ist jedoch, dass wir konkret aufzeigen, wie die Einsparung von CO₂ gelingen kann: durch den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energie. Wenn wir gezielt in Infrastruktur und Innovationen investie-

ren, wird der Weg zum klimaneutralen Deutschland zudem zum Jobmotor.

Klar ist: Auch mit dem neuen Gesetz bleibt viel zu tun, um die Ziele zu erreichen. Die SPD hat den Plan dafür: In einem Zukunftspakt zwischen Bund, Ländern, Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden wollen wir verbindliche Ausbauziele für erneuerbare Energie aus Sonne, Wind und Geothermie vereinbaren. Die 10-H-Regel in Bayern, die den Windkraftausbau zum Erliegen gebracht hat, wollen wir abschaffen. Wir wollen Mieterstrom und gemeinschaftliche Eigenversorgung stärken, kommunale Beteiligungsmodelle ausweiten und nachhaltige Stromanleihen auflegen. Wir wollen, dass alle dazu geeigneten Dächer eine Solaranlage bekommen, in einem ersten Schritt alle öffentlichen Gebäude und gewerbliche Neubauten. Und auch für den Verkehrs- und den Gebäudesektor haben wir die richtigen Pläne.

Dabei achten wir immer darauf, dass Menschen mit niedrigem Einkommen nicht ins Hintertreffen geraten. So wollen wir die EEG-Umlage in der bestehenden Form bis 2025 abschaffen und mit dem Ansteigen des CO₂-Preises für weitere sozial gerechte Ausgleichsmaßnahmen sorgen.



Mehr Rechte für Betriebsräte

Verbesserte Wahlverfahren, mehr Kündigungsschutz – DGB ist zufrieden

Es ist Zeit für das Betriebsrätemodernisierungsgesetz: Digitaler Wandel und weltweite Vernetzung revolutionieren die Arbeitswelt, nur viele Grundlagen für Betriebsräte stammen noch aus dem letzten Jahrtausend.

Das wird sich mit dem Gesetzentwurf von Hubertus Heil bald ändern: er erleichtert die Gründung von Betriebsräten und stärkt den Schutz der daran Beteiligten. So soll der Sonderkündigungsschutz für Initiatoren einer Betriebsratswahl bereits dann gelten, wenn sie öffentlich erklärt haben, einen Betriebsrat zu gründen. Er gilt jetzt auch für sechs Beschäftigte anstatt drei.

Auch die Wahlen zum Betriebsrat werden verbessert: Das vereinfachte Wahlverfahren soll künftig in Betrieben mit bis zu 100 Beschäftigten verpflichtend sein – anstatt 50 Beschäftigte wie bisher. Bei Einigung von Wahlvor-



Martina Stamm-Fibich mit Jürgen Wechsler von Schaeffler. Foto: editorial247.com

stand und Arbeitgeber, kann das vereinfachte Wahlverfahren künftig auch in Betrieben mit bis zu 200 Beschäftigten angewendet werden.

Um mehr Beschäftigte für die wichtige Arbeit als Betriebsrat zu motivieren, werden die Schwellen für die Aufstellung eines Wahlvorschlages gesenkt. In Betrieben mit bis zu 20 Beschäftigten müssen dazu keine unterstützenden Unterschriften mehr im Vorfeld vorliegen.

In Betrieben mit 21 bis 100 Beschäftigten reichen nun schon zwei Unterschriften. Muss der Betriebsrat zur Durchführung seiner gesetzlichen Aufgaben die Einführung oder Anwendung von KI im Betrieb beurteilen, ist dazu oft besonderer Sachverstand erforderlich. Deshalb kann der Betriebsrat ohne Diskussionen über „Erforderlichkeit“ Sachverständige hinzuziehen.

Die Interessenvertretung der bayerischen Arbeitgeber (vbw) lehnte den Entwurf ab mit der Begründung, dass neue Belastungen für Unternehmen indiskutabel seien. Handlungsstarke Betriebsräte sehe ich aber keineswegs als Belastung, sondern als Mehrwert für die Beschäftigten und den Betrieb. Das sieht auch der DGB so: „Mitbestimmung und Betriebsräte sind die Erfolgsfaktoren der deutschen Wirtschaft.“ Ich finde: Sie gilt es unbedingt zu stärken.

Impfung: Bundestag beschließt Ausnahmen

Der Bundestag hat einer Verordnung zugestimmt, mit der besonders grundrechtssensible Beschränkungen für Geimpfte und Genesene aufgehoben werden. Die Verordnung regelt, dass für Geimpfte und Genesene keine Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen mehr gelten. Sie dürfen sich also mit anderen geimpften oder genesenen Personen treffen und gelten bei Treffen mit Nicht-Geimpften nicht als weitere Person. Darüber hinaus werden solche Personen von der Qua-

rantänepflicht ausgenommen. Als geimpft gilt, wer im Besitz eines Nachweises über die vollständige Impfung ist. Nach der letzten Impfung müssen zudem mindestens 14 Tage vergangen sein. Als genesen gilt, wer mithilfe eines PCR-Tests nachweisen kann, dass eine Corona-Erkrankung mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.

Zur Kritik an der Verordnung
Grundrechte sind keine Privilegien.

Deshalb muss der Staat Grundrechtsbeschränkungen aufheben, wenn klar ist, dass von einer Person keine Gefahr mehr ausgeht. Wir wissen, dass die jetzige Regelung insbesondere für jüngere Menschen ohne schnelle Chance auf eine Impfung ungerecht wirkt. Weil das Grundgesetz uns die Richtung hier aber klar vorschreibt und eine Verlängerung der Einschränkungen für Geimpfte nicht zur Sicherheit der anderen beiträgt, müssen wir so handeln.



Gabriela Heinrich | Wahlkreis Nürnberg Nord

✉ gabriela.heinrich@bundestag.de

☎ 030 - 227 758 44

🌐 www.gabriela-heinrich.de

📘 facebook.com/heinrichgabriela

SPD

Zeit für mehr
Gerechtigkeit.

Bildung: Es darf keine "Generation Corona" geben

Lernrückstände durch Distanzunterricht, weniger frühkindliche Förderung durch Kitaschließungen, weniger Sport, weniger soziale Kontakte. Kinder und Jugendliche müssen in der Pandemie mit am meisten zurückstecken. Um unerwünschte Langzeitfolgen zu vermeiden, hat das Bundeskabinett ein "Aktionsprogramm Aufholen nach Corona" beschlossen.

Dieses Aktionsprogramm soll auf Initiative der SPD mit zwei Milliarden Euro für Familien in den Jahren 2021 und 2022 ausgestattet werden.

Die Pandemie für Kinder und Jugendliche

Ich kann gar nicht verstehen, warum die Union erst einmal dagegen war, als die SPD-Bundestagsfraktion so ein Programm gefordert hat. Die Schulschließungen haben Lernrückstände bei bis zu einem Viertel der Schülerinnen und Schüler bewirkt. Die Schließung von Kitas sowie weggebrochene Freizeit- und Sportaktivitäten belasten viele Kinder. Expertinnen und Experten warnen vor Entwicklungsverzögerungen und auffälligem Verhalten. Kinder und Jugendliche, die in prekären Verhältnissen leben, konnten nicht mehr genügend gefördert werden. Es kann nur in unser aller Interesse sein, dass hier keine "Verlorene Generation" entsteht.

Was steckt drin im Paket?

Das Aufholprogramm soll ganz zielge-

richtet bei den beschriebenen Problemen ansetzen und die folgenden Ziele erreichen: **Lernrückstände müssen durch zusätzliche Förderangebote abgebaut werden.** Schwerpunkte sollen Sommercamps und Lernwerkstätten in den Ferien sein sowie unterrichtsbegleitende Fördermaßnahmen ab dem nächsten Schuljahr. Stiftungen, Vereine (auch Migrantenorganisationen), Initiativen, Volkshochschulen oder Nachhilfeanbieter können das

„Kinder müssen die Chance bekommen, das in der Pandemie Versäumte aufzuholen.“

umsetzen. Der Bund zahlt den Ländern dafür eine Milliarde Euro in den Jahren 2021 und 2022.

Die frühkindliche Bildung soll mehr Fahrt aufnehmen. Dafür sollen erstens 1.000 zusätzliche Kitas in das Bundesprogramm Sprach-Kitas aufgenommen werden. Vor allem sollen das

Kitas sein, die von einem überdurchschnittlichen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Zweitens müssen wir belastete Familien besser erreichen. Die Bundesstiftung Frühe Hilfen fördert niedrigschwellige Unterstützungsangebote mit beispielsweise Elternkursen zur Sprach- oder Ernährungsbildung. Für alles das stellen wir 150 Millionen Euro zur Verfügung.

Der Rest der zwei Milliarden soll in **vielfältige Ferien-, Freizeit- und ergänzende Schul-Angebote** fließen. Die Palette ist weit gefächert. Vorgeesehen sind zum Beispiel Zuschüsse für Familienferienzeiten, günstige Wochenendfreizeiten und Jugendbegegnungen. Die Mittel des Kinder- und Jugendplans für Ferienfreizeiten und Jugendarbeit sollen ausgebaut werden. Bedürftige Familien können einen Kinderfreizeitbonus in Höhe von einmalig 100 Euro je Kind erhalten. Damit Kinder und Jugendliche die Pandemie besser bewältigen können, sollen Sozialarbeiter_innen und Mentor_innen sie in ihren sozialen Kompetenzen stärken.

Ganz wichtig ist: Die bayerische Staatsregierung muss dann dafür sorgen, dass diese Bundesmittel zusätzlich zu bisherigen Maßnahmen investiert werden und bei den bayerischen Familien ankommen. Der Bund kann hier helfen, aber nicht vollständig die Aufgaben einer Landesregierung übernehmen.



Wir mobilisieren Bauland und schaffen Wohnraum!

Mit dem Baulandmobilisierungsgesetz geben wir den Kommunen neue Instrumente an die Hand, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und stärken den Schutz der Mieterinnen und Mieter vor Verdrängung.

Der Wohnungsmarkt in Deutschland ist angespannt. Wir wollen, dass Wohnen bezahlbar bleibt; dass Baugrundstücke nicht ungenutzt bleiben und als Spekulationsobjekte genutzt werden, statt dort Wohnraum zu schaffen; und Sicherheit für Mieterinnen und Mieter. Deshalb handeln wir und haben das Baulandmobilisierungsgesetz durchgesetzt.

- Wir schützen Mieterinnen und Mieter vor spekulativen Umwandlungsmodellen, indem wir die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in angespannten Wohnungsmärkten stoppen.

- Wir schaffen einen neuen, sektoralen Bebauungsplan. Er ermöglicht es den Kommunen, auch in Innenstadtbereichen, in denen bisher kein Bebauungsplan gilt, festzulegen, dass dort mindestens ein bestimmter Anteil an geförderten Wohnungen entstehen muss – so wie es heute schon außerhalb dieser unbeplanten Innenstadtbereiche der Fall ist.

- Wenn Grundstücke aus Spekulationsgründen brach liegen, können Städte mit angespanntem Wohnungsmarkt künftig Eigentümer mit einem Baugebot einfacher verpflichten, dort Wohnungen zu bauen. Wenn die Eigentümerinnen und Eigentümer nicht



bauen wollen, können die Städte jetzt nicht nur selbst das Grundstück übernehmen, sondern auch zugunsten einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft, die dann dort baut.

- Steht ein Grundstück zum Verkauf, kann die Gemeinde es noch leichter und direkt zum Verkehrswert erwerben, bevor es auf den Markt kommt.

- Um das Nebeneinander von Wohnen und landwirtschaftlichen Betrieben und gewerblicher Nutzung in Dörfern zu erleichtern, führen wir für ländliche Räume mit dem „Dörflichen Wohngebiet“ eine neue Gebietskategorie zur Stärkung der Dorfkerne ein.

- Durch verschiedene Maßnahmen wie Möglichkeiten zur Befreiung von Bebauungsplänen, wenn die Wohnbe-

dürfnisse der Bevölkerung sie rechtfertigen, beschleunigen wir den Wohnungsbau.

Für uns gilt grundsätzlich: Wir wollen den Flächenverbrauch eindämmen und bevorzugen Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Trotzdem brauchen viele Kommunen auch neues Bauland im Außenbereich. Wir haben deshalb den § 13b des Baugesetzbuches zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren verlängert, aber nur bis 2022. Der Kompromiss enthält Zugeständnisse an die Unionsfraktion: Es ist in schwierigen Verhandlungen deutlich geworden, dass Mieterschutz dort klein geschrieben wird – bisweilen entsteht der Eindruck, dass ein erheblicher Einfluss der Immobilienlobby wirkt.

Wir haben aus den Mehrheiten im Bund alles für die Mieterinnen und Mieter und die Kommunen herausgeholt: Wir mobilisieren Bauland für neue Wohnungen. Wir schützen Mieterinnen und Mieter vor steigenden Mieten und Verdrängung. Wir geben den Interessen der Allgemeinheit bei der Nutzung von Grund und Boden Vorrang vor spekulativer Gewinnerzielung. Und wir stärken Städte und Gemeinden für eine lebendige Gestaltung ihrer Ortszentren.